

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 69.

Dienstag, den 15. Juni

1897.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Erdmann Gündel eingetragene Feldgrundstück Nr. 181c des Flurbuchs, Folium 109 des Grundbuchs für Unterhüsengrün, nach dem Flurbuche — ha 13, a groß, mit 2,1 Steuereinheiten belegt und auf 681 Mark geschätzt, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 19. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner
der 5. August 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie
der 19. August 1897, Vormittags 11 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsklaus

anberaumt worden.

Die Rechtberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Pflichten an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Verhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 26. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrsg.

Fr.

Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Sosa.

Im Rathskeller in Aue sollen

Dienstag, den 22. Juni 1897, von Vorm. 1/2 Uhr an
folgende von Einzelhölzern in den Abteilungen 1 bis 63 aufbereitete Nutzhölzer
und zwar:

7324	weiche Klöher,	8-15 cm Oberstärke,	3,5 u. 4,5 m lang,
1 buch. n. 4913	"	16-22 "	
12 "	3328	23-71 "	
8. Qdrt. Fleisslängen, 3-7 " Unterstärke,			

sowie im Gasthofe „zur Sonne“ in Sosa

Mittwoch, den 23. Juni 1897, von Vorm. 1/2 Uhr an
die in den obigen Abteilungen aufbereiteten Brennhölzer, als:
23 Am. buch. 379 Am. weiche Brennschweite,
227 " Brennküppel,
1 " 3 " Backen,
14 " 86 " Astre und
222 " weiches Streureisig in den Abth. 16 (Schlag) und 18
(Windbruch)

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Königl. Forstrevierverwaltung Sosa u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Höpflner.
am 12. Juni 1897.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Kaiser Wilhelm hat anlässlich der Feier des 200jährigen Bestehens des Hess. Leibregiments Nr. 117 ein Telegramm an den Großherzog gesandt, in welchem er den Großherzog warm begrüßt. Der Großherzog sandte sofort ein Danktelegramm, welches mit den Worten schließt: „Ich gelobe mit dem Leibregiment, allezeit gewährt zu sein der Befehle unseres Allerhöchsten Kriegsherrn und einzustehen für Ew. Majestät zu des deutschen Vaterlandes Wohl.“

Von zuständiger Seite sind nach der „Magd. Blg.“ Vorarbeiten für eine fortlaufende Veröffentlichung der von den Handelsvertretungen im Deutschen Reiche erstatteten Gutachten über Handelsgebräuche angeregt worden. Wiederholt hat sich gezeigt, daß die Anschauungen über das Werte und den Werth des Handelsgewohnheitsrechts, der Handelsgebräuche und der Handelsstilen noch nicht genügend gestärkt sind. Das läßt sich zum wesentlichen Theil darauf zurückführen, daß keine genügende Materialsammlung vorhanden ist, die in die Mannigfaltigkeit der bestehenden Handelsgebräuche, in deren Entstehen und Vergehen Einblick gewährt. Die Angelegenheit soll auf der nächsten Konferenz der Sekretäre der Handelsvertretungen im Deutschen Reiche besprochen und entschieden werden. Inzwischen sollen die in den Akten der Handelskörperchaften vorhandenen Gutachten nach Möglichkeit gesammelt und auf ihre Verwertbarkeit im Interesse der Rechtfertigung hin eingehend geprüft werden.

Münster. Der Kampf für die Sittlichkeit wird in Westfalen mit merkwürdigen Mitteln geführt. Erinnerlich ist wohl noch der im preußischen Abgeordnetenhouse vor Kurzem zur Sprache gebrachte Fall, wo in einem Lehrbuch

für höhere Töchter Schulen aus dem „Westfalenliede“ aus Sittlichkeitgründen die Verse fortgelassen waren: „Glücklich wessen Arm umspannt ein Mädchen aus Westfalenland.“ Jetzt wird aus Dülmen berichtet, daß der dortige katholische Geistliche den Damen nicht nur den Besuch eines Liebhabertheaters, sondern auch die Benutzung der Schwimmanstalt für Damen mit Erfolg verboten hat. Ferner hat der dort als Lokalschulinspektor fungierende katholische Geistliche die armelosen Sommerkleider der kleinen Schulmädchen als „die Sittlichkeit gefährdend“ verboten.

Frankreich. In der Kammer brachte der Deputierte Lecroy ein Amendement zum Budget für das Jahr 1898 ein, wonach der Staat Grundstücke und Besitzungen bis zum Betrage von 260 Millionen Franc verkaufen solle, die zur Kostenbedeckung der geplanten Flottenvermehrung dienen sollen.

Die Bank von Frankreich beschäftigt gegenwärtig die französische Kammer lebhaft wegen der Frage, ob das Privilegium derselben erneuert werden soll oder ob eine Verstaatlichung der Bank Platz zu greifen hat. Das Privilegium war zum letzten Male im Jahre 1857 auf 40 Jahre erneuert worden und läuft also mit dem Jahre 1897 ab. Die Sozialisten verlangen eine Verstaatlichung der Bank. Pelletan wird einen Antrag zu dem Bank-Privilegium-Gesetz stellen; nach dem Antrag soll die Regierung im Falle einer feindlichen Invasion das Recht haben, die Barbestände und die Druckplatten für die Banknoten der Bank von Frankreich in Anspruch zu nehmen.

Rußland. Die Kaiserin Alexandra Feodorowna ist am Donnerstag in Peterhof von einer Großfürstin entbunden worden. Es ist dies das zweite Mal, daß der Zar sich in der Erwartung eines Thronfolgers getäuscht sieht. Am 3. November 1895 beschenkte ihn die Kaiserin mit einer

Bekanntmachung.

Die nachstehende Verordnung, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Eibenstock, am 10. Juni 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gründet.

Verordnung,

die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend, vom 21. Mai 1897.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familiennamen des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu erkennen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift angegeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligten ordnen.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Dresden, am 21. Mai 1897.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Bodel.

Gersdorf.

Johannismarkt

(nur Grammarkt)

am 28. und 29. Juni 1897

in Eibenstock.

Am 21. Juni 1897:

Jahrmarkt in Johannegeorgenstadt.

Tochter, der kleinen Großfürstin Olga, die die Reisen ins Ausland an die europäischen Höfe mitmachte. Thronfolger bleibt immer noch der starke Großfürst Georg, der Bruder des Zaren. Die am Donnerstag geborene zweite Tochter des Zarenparets erhält den Namen Tatiana.

England. Die „Times“ veröffentlicht das offizielle Programm des Jubiläums-Festzuges der Königin am 22. Juni, in dem von besonderem Interesse ist, daß unter den der Königin voranschreitenden Truppen als einziger von einer ausländischen Macht geschilderter Truppenteil eine Deputation des preuß. Garde-Dragoner-Regiments Königin von Großbritannien und Irland sich befindet. Die „Times“ heben dies in ihrem Leitartikel hervor und erklären, Kameraden von Waterloo können niemals ohne gemeinsames begeisterndes Gefühl des Stolzes und der Brüderlichkeit zusammentreten.

Locale und sächsische Nachrichten.

Dresden. Über den vom 14. bis mit 16. Juni in Aussicht genommenen Aufenthalt Ihrer Majestäten des Königs und der Königin in Leipzig verlautet Folgendes: Ihre Majestäten werden am Montag Vormittag von Sibyllenort abreisen und unter Benutzung eines Sonderzuges von Görlitz aus Nachmittags 5 Uhr 26 Min. in Leipzig ein treffen. Vom Bahnhof aus begeben Ihre Majestäten sich ins königl. Palais, um dort ihr Wohnungs zu beziehen. Abends 1/2 10 Uhr findet seitens der Studirenden der Universität ein Fackelzug statt, welchen Ihre Majestäten vom königl. Palais aus in Augenschein nehmen werden. Am Dienstag Vormittags 11 Uhr wollen Ihre Majestäten der feierlichen Einweihung der neu- bzw. umgebauten Universitätsgebäude in der Aula beiwohnen. — Für Dienstag Nachmittag, sowie für Mittwoch Vormittag haben Ihre Majestäten den Besuch der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung geplant. Am